**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1874)

**Rubrik:** Ordentliche Sommersitzung 1874 : März

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Cagblatt

des

## Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Sommerfitung 1874.

## Kreisschreiben

an

## fämmtliche Mitglieder des neugewählten Großen Rathes.

Bern, den 6. Mai 1874.

herr Großrath,

Nach ben eingelangten Protofollen sind Sie zum Mitglied best neuen Großen Rathes gewählt worden. Entsprechend den Bestimmungen des § 1 des Großrathsreglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich Montag den 1. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Sigungssale des Großen Rathes auf dem Rathhause in Bern zur Konstituirung der neuen Behörde und Erledigung der Wahlanstände einzufinden.

Die erste Aufgabe, welche berfelben alsbann unmittelbar nach ibrer Konstituirung obliegt, ist nach dem augeführten Reglement die Wahl des Regierungsrathes und seines Präsidenten.

Mit Sochschätzung,

Im Ramen bes Regierungsrathes, Der Prasibent:

Tenicher.

Der Nathschreiber: Dr. Trächsel. Erste Sikung.

Montag, den 1. Juni 1874.

Vormittags um 10 Uhr.

Berr Regierungsprafibent Teufcher eröffnet bie Gigung mit folgenden Worten:

#### Meine Berren!

Nachdem diesen Frühling die verfassungsmäßige Gesammterneuerung des Großen Nathes stattgesunden, sind Sie vom Regierungsrathe gemäß den Borschriften des Großrathsreg-lements zu der gegenwärtigen Session einberusen worden, welche voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein wird. Diese Session wird die Prüfung der Wahlakten, die Erledigung der Wahlanstände, die Konstituirung des Großen Nathes und die Neuwahl des Regierungsrathes und seines Präsidiums zum Gegenstande haben. Nach Borschrift des Großrathsreglements hat das älteste unwesende Mitglied oder ein anderes von diesem oder der Versammlung dazu bezeichnetes Mitglied sollenge das Präsidium zu führen, die Versammlung ihren Präsidenten gewählt hat. Da Herr Großrath Verren das älteste Mitglied ist, so ersuche ich ihn, die Stelle des Alterspräsidenten zu übernehmen oder ein anderes Mitglied dazu zu bezeichnen.

Werren überträgt bie ihm zukommende Burbe bem Herrn Fürsprecher Rudolf Brunner, welcher ben Prafibentenftuhl besteigt und folgende Worte zu ber Versammlung spricht:

## Meine Berren!

Ich will mich nicht in Erörterungen einlaffen über bie Frage, ob es nicht paffender gewesen ware, daß das Alters=

präsidium dirett die Berhandlungen geleitet hatte, fondern ich will ohne weitere Worte das Prafidium bis zur erfolgten Konstituirung des Großen Rathes übernehmen. Dabei spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der gute und helle Stern, ber am Bahltage bes Bernervoltes, am 19. April, durch die großartige Unnahme der neuen Bundesverfaffung über unfer ganges Schweizerland aufgegangen ift, auch unfere kantonale Entwicklung mahrend ber beginnenden Beriode begleiten moge. hiemit erflare ich die gegenwärtige Sigung für eröffnet.

Hierauf bezeichnet der Herr Prasident als provisorische Stimmengahler die herren huber und Imer.

Auf ben Antrag bes herrn Prafibenten wird ber

## Bortrag über die Erneuerungswahlen und die einge= langten Wahlbeschwerden

an eine Rommiffion von 5 Mitgliedern gewiesen, deren Bestellung bem Bureau überlaffen wird.

Als Mitglieder Dieser Kommission bezeichnet nun der Berr Prafident:

Herrn Großrath Marti,

Born, " Marrer, #

Leuenberger,

v. Wattenmyl von Rubigen.

Rach bem Ramensaufruf find 233 Mitglieder an: wesend, nämlich die Herren:

Aellig, Abraham, Gemeindeschreiber, in Adelboden. Althaus, Johann, Landwirth, in Lügelflüh. Ambühl, Johann, Gemeindspräsident, in Sigriswyl. Amftuz, Johann, Wirth in Gunten. Anfen, Samuel, Gemeinderath, in Zweisimmen. Arn, Bendick, Fürsprecher, in Aarberg. Dr. Bahler, Eduard, Arzt, in Biel. Bangerter, Johann, Mechanifer, in Lyß. v. Bergen, Johann, Kirchenvorstand zu Oberried bei

Brienz. Berger, Christian, Handelsmann auf der Schwarzenegg. Beuret, Justin, Gemeindspräsident, in Les Breuleux. Biebermann, Samuel, Regierungsstatthalter, in Nibau. Bieri, Samuel, Müller, zu Signau.

Bircher, Couard, Areispostdireftor, in Bern.

Bodenheimer, Constant, Regierungsrath, in Bern. Böhlen, Rudolf, Handelsmann in Bern. Bohnenblust, Jakob, Landwirth, in Bannwyl. Bohren, Rudolf, Wirth, in Grindelwald. Boivin, Abraham, Rechtsagent, in Münster.

Boivin, Abraham, Nechtsagent, in Münster. Born, Alb. Friedrich, Handelsmann, in Herzogenbuchsee. Botteron, Fried. Ludwig, Brigadier forestier, in Nods. Bracher, Johann, Amtsnotar, in Burgdorf. Brand, Johann, Sager, in Ursenbach. Brunner, Johann, alt-Regierungsrath, in Meiringen.

Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern. Buch er, Alexander, Gemeinderatheprafident, in Burgdorf. Bühlmann, Friedrich, Sohn, Fürsprecher, in Höchstetten. v. Büren, Otto, eidg. Oberst, in Bern. Burger, Beter, alt-Regierungsstatthalter in Angenstein. Burger, Franz, Major, in Laufen. Bürti, Gottl. Karl, Bankdirektor, in Interlaken. Burthalter, Ulrich, Rotar in Fraubrunnen. Burri, Joh., Hauptmann, in Halten bei Guggisberg. Bütigkofer, Jakob, Amtsnotar, in Alchenflüh. Chappuis, Biktor, Notar, in Delsberg. Charpie, Gmil, Notar, in Bevilard. Dabler, Jafob, alt-Regierungsrath, in Oppligen. Deboeuf, Jean Baptift, alt-Gemeindsprafident, in Cour-Dongel, Alfred, Wirth, in Ilfingen. Ducommun, Glie, Sekretär der Jura-Bern-Bahn, in v. Erlach, Rudolf, Kommandant, in Münsingen. Etter, Riklaus, Hauptmann, in Jesikoscn. Ehmann, Friedrich, Wirth, in Oberburg. Fahrnis Dubois, Frik, Handelsmann, in Thierachern. Fattet, Gustav, Notar, in Pruntrut.
Feiß, Joachim, Obergelldirektor, in Bern. v. Fellen berg, Comund, Ingenieur, in Bern. Feller, Gottfried, Bierbrauer, in Thun. Feune, Joseph, Fürsprecher, in Delsberg. Fleury, Joseph, Gemeindspräsident, in Courroug. Flück, Johannes, Handelsmann, in Brienz. Flückiger, Johann, Gemeindeschreiber, in Auswyl. Folletète, Casimir, Fürsprecher, in Pruntrut. Friedlich, Gutsbestiger, in Wrungen. Walli, Johann, Gemeindspräsident, in Ruderswyl. Baumann, Friedrich, alt-Gemeindspräfident, in Tagertichi. Geifer : Leuenberger, Wirth, in Langenthal. Geifer, Ludwig Adolf, Uhrenfabrikant in Dachsfelden. Geißbühler, Ulrich, Färber, in Lügelflüh. Gerber, Christian, Sohn, Handelsmann, in Steffisburg. Gerber, Christian, Sonn, Handelsmain, in Stettlen. Geneindspräsident, in Stettlen. Gfeller, Nitlaus, Landwirth, in Oberwichtrach. Gfeller, Friedrich, Baumeister, in Bern. Girardin, Joseph, Etablisseur, in St. Ursanne. Gonvernon, Biktor, Geometer, in Les Bois. v. Graffenried, Wilhelm, in Bern. Grenouillet, Heinrich, Handelsmann, in Bruntrut. Greppin, Karl, Wirth, in Pruntrut. v. Groß, hermann, hauptmann, in Gonten. Großenbacher, Samuel, Gaftwirth, in hindelbank. Gruber, Johann, Gutsbesitzer, zu Urtenen. Grünig, Albrecht, Gemeindspräsident, zu Oberscherli. or in it g. Albrecht, Gemeinosptastelltent, zu Obersa. v. Grünigen, Arzt, in Schwarzenburg. Gugger, Johann, Kommandant, in Bern. Gurtner, Christian, Wirth, in Lauterbrunnen. Gygax, Gottfried, Wirth, in Seeberg. Gygax, Jakob, Fabrikant, in Bleienbach. Härsprecher, in Bern. Härsprecher, in Wünchenbuch. Saberli, Chriftian, Amtörichter, in Munchenbuchsee. Sanni, Johann, Gemeinderath, in König. Salbemann, Friedrich, Landwirth, in Eggiwyl. Sartmann, Johann Jafob, Regierungsrath, in Bern. Hauert, Bendicht, Amtsrichter, in Wengi. Hegi, Rudolf, Gemeindrathspräsident, in Roggwyl. Berren, Chriftian, Landwirth, in Muhleberg. Berzog, Hand, Gemeindspräsident, in Langenthal. Be g, Ulrich, Landwirth, in Durrenroth. Hofer, Friedrich, Fürsprecher, in Bern. Hofer, Johann, Landwirth, in Bollodingen. Hofer, Christian, Landwirth, zu Habil bei Burgdorf. Hofmann, Friedrich, Gemeindspräsident, Rueggieberg.

```
Hofftetter, Johann, Badbesther, zu Aeschi. Hornstein, Gemeindspräsident, in Billars. Hoker, Frig, Hafnermeister, in Wern. Huger, Ferdinand, Dr. der Phylosophie; in Koppigen. Hurni, Bendicht, Amtsverweser, in Weutenstadt. Im er, Florian, Amtsverweser, in Neuenstadt.
 Im o ber ft eg, Joh., Gemeindspräsident, in St. Stephan. In der m ühle, Christian, Amtonotar, in Amsoldingen.
 Jobin, Bephirin, Notar, in Saignelegier.
Jobin, Behrftin, Rotat, in Sugietegiet.
Jolissaint, Beter, Rationalrath, in Biel.
Joost, Gottfried, Handelsmann, in Langnau.
Juillard, Osfar, Arzt, in Brüttelen.
Kaiser, Friedrich, Notar, in Büren.
Kaiser, Miklaus, Nationalrath, in Grellingen.
v. Känel, Beter, Fürsprecher, in Aarberg.
 Rarrer, Karl, Fürsprecher, in Sumiswald.
Raferman, Franz, Gemeinderath, in Batterfinden.
Reller, Christian, Gemeinderath, ju Schaubhaus am Buch=
                holterberg.
Rellerhals, Johann, Holghandler, in Marmangen.
Riener, Niflaus, Rotar, im Außertrankenhaus.
Rilchenmann, Karl, Amtsrichter, in St. Niflaus.
Elaye, August, Banquier, in Munster.
Kohli, Johann, Kommandant, in Bern.
Koller, Beter Joseph, Fürsprecher, in Münster.
König, Samuel, Gemeindspräsident in Reuenegg.
 Rummer, Johann, Direktor des eidg. ftatistischen Bureau,
                 in Bern.
 Rummer, Friedrich, Lieutenant, in Ugenstorf.
Rurg, Ludwig, Regierungsrath, in Bern.
Lehmann = Cunier, Rarl, Fabrikant, in Biel.
Lehmann, Johann, Landwirth, in Ruedtligen.
Lehmann, Avolf, Handelsmann, in Langnau.
Lehmann, Joh. Jak., Amtsverweser in Bellmund.
Lehmann, Joh. Ulrich, Handelsmann, in Logwyl.
Leibund gut, Samuel, Major, in Reisiswyl.
Lenz, Friedrich, Handelsmann, in Biglen.
Leng, Friedrich, Handelsmann, in Biglen.
Lenenberger, Rudolf, Fürsprecher, in Bern.
Liechti, Jakob, Gerber, im Rüegsauschachen.
Liechti, Johann, Fabrikant, in Worb.
Linber, Joh., Gemeinderath, im Kienthal bei Reichenbach.
Locher, Christian, Gutsbesitzer, in Aezikofen bei Maikirch.
Waber, Joh., Kandwirth, in der Reklern bei Neuenegg.
Mägli, Joh. Illr., Artilleriehauptmann, in Wiedlisbach.
Marti, Sduard, Jurabahndirektor, in Biel.
Mauerhofer, Kriedrich, Kommandant, in Burgdorf.
Weister, Ulrich, Kandwirth, zu Baumen bei Sumiswald.
Weisterli, Friedrich, Gemeindsprässdent, zu Haste bei
 Mefferli, Friedrich, Gemeindsprafident, zu Sasle bei
                 Rümligen.
Michel, Friedrich, Fürsprecher, in Aarmühle. Wich el, Christian, Wirth, in Ringgenberg.
Mischler, Christian, Wirth, im Mattenhof bei Bern.
Mischler, Ulrich, Gemeindepräsident, in Wahlern.
Monin, Ludwig, Glasfabrikant, in Bellelay.
Mosch ard, August, Fürsprecher in Bern.
Mösch ler, Johann, Kavalleriehauptmann, in Richisberg
bei Rohrbach.
 Müller, Albert, Argt, in Beigenburg.
 Müller, Johann, Thierargt, in Obertramlingen.
 Mutenberg, Abraham, Gerichtspräsident, in Spiez.
Rägeli, Aiegander, Hauptmann, zu Innerkirchet.
Riggeler, Rudolf, Fürfprecher, in Bern.
Rußbaum, Bendicht, Gemeindspräsident, in Runkhofen
bei Bowyl.
 Nußbaum, Chriftian, Gerichtspräsident, in Worb.
Dberli, Christian, Gemeindsprässbent, in Schangnau.
Bape, Joseph, Notar, in Pruntrut.
Beter, Jakob, Amtsnotar, in Aarberg.
```

```
Bluß, Guido, Scharfschützenhauptmann, in Wynau.
 Bretre, Beter, Geometer, in Bruntrut.
Du elog, Joseph, Notar, in Saignelégier.
Racle, Julien, Amtsrichter, in Courtelary.
Reber, Christian, Baumeister, in Muri.
Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp.
 Rebetes, Georg, Gerbermeister, in Baffecourt.
Reichenbach, Fris, in G'staad bei Saanen.
Renfer, Johann, Gemeindspräsident, in Lengnau.
Renfer, Johann, Kommandant, in Bözingen.
Riat, Kavier, Fürsprecher, in Bruntrut.
Ritschard, Jakob, Gemeindspraftdent, in Unterseen.
Ritschard, Johann, Regierungsrath, in Bern.
Robr, Rudolf, Regierungsrath, in Bern.
Roth, Jatob, in Wangen. Roth I's berger, Theodor, Handelsmann, in Baltringen.
 Röthlisberger, Mathias, Kommandant, in Bergogen=
                  buchfee.
Ruchti, Couard, Sohn, Birth, in Interlaten. Rufenacht = Mofer, Beinnegotiant, in Bern.
 Sahli, Chriftian, Fürsprecher, in Bern.
 Salzmann, Friedrich, Amtsnotar, in Signau. Schagmann, Rudolf, Direktor, in Thun.
och a g mann, Rudolf, Direktor, in Thun.
Scheidegger, Samuel, Müller, in Nieder-Huttwhl.
Scherten leib, Christian, Amtsrichter, zu Oberburg.
Scherz, Jakob, Inselverwalter, in Bern.
Schmid, Rudolf, Handelsmann, in Burgdorf.
Schmid, Johann Gottfried, Arzt, in Ksimmis.
Schori, Johann, Landwirth, in Hofen bei Wohlen.
Schwab, Johann, Fürsprecher, in Nidau.
Schwab, Gottfried, Wirth, in Gerlasingen.
Schwab, Kried. Gemeindschreiber in Küren.
Schwab, Fried., Gemeindschreiber, in Büren z. Hof. Seiler, Friedrich, Bensionshalter, in Aarmühle. Sesler, Johann, Handelsmann, in Biel. v. Siebenthal, Joh. Gottl., Amtsrichter, in Saanen. Sigri, Gustav, Fürsprecher, in Ersach. Sommer, Jakob, Müller, in Wasen bei Sumismald. Sommer, Samuel, Müller, in Neumühle, Gemeinde
                  Lauperswyl.
  Spahr, Beter, Handelsmann, in Bruntrut.
Spayt, petet, Handersmann, in Ptanteut. Spring, Johann, Gemeinderath, in Steffisburg. Spycher, Bendicht, Gemeinderath, in Melchnau. Stalber, Jakob, Landwirth, in Melchnau. Stämpfli, Jakob, Bankprästent, in Bern. Stämpfli, Christen, Landwirth, zu Uettligen.
 Stampfli, Jakob, Baumeister, in Bazimpl.
Stampfli, Riflaus, Gemeindsprafident, in Schwanden.
 Sterchi, Johann, Wirth, in Matten.
Stettler, Christian, Kommandant, in Ried b. Lauperswyl. Steullet, Pacifique, Fürsprecher, in Delsberg. Streit, Gottlieb, Amtsrichter, in Zimmerwald. Studer, Rudolf, Werkmeister, in Kehrsatz.
Teuscher, Rithold, Westerungspräsident, in Bern.
Teuscher, Wilhelm, Regierungspräsident, in Bern.
Thönen, Gottlieb, Wirth, in Frutigen.
Trachsel, Rudolf, Friedenkrichter, zu Niederbütschel.
Vermeille, August, Fürsprecher, in Delsberg.
Vogel, Johann Rudolf, gew. Nationalrath, in Wangen.
Walther, Johann, Sohn, Landwirth, zu Landerswyl bei Radelfingen.
Walther, Riflaus, Gemeindspräsident, in Krauchthal. Wampfler, Jakob, Landwirth, an der Lenk.
v. Wattenwyl, Ludwig, Gutsbesitzer, in Rubigen.
v. Wattenwyl, Albrecht, Regierungsstatthalter, in Bern.
Wenger, Joseph, Gemeindschreiber, im Längenbühl, Amt
Thun.
v. Werdt, Friedrich, Hauptmann, in Toffen.
Wieniger, Johann, Amtsrichter, zu Mattstetten.
Billi, Andreas, Wirth, in Meiringen.
```

Winzenried, Johann, Sohn, Landwirth, in Herzwyl. Wirth, Johann, gew. Gerichtsprässtent, im Wykachengraben.

Würsten, Samuel, Hauptmann, in Saanen.
Würsten, Schristian, Landwirth, in Trub.
Wynistorf, Johann, Regierungsrath, in Bern.
Wyk, Jakob, Uhrenfabrikant, in Biel.
Wytenbach, Christian, Amtsrichter, in Kirchborf.
Beesiger, Bendicht, Landwirth, in Jens.
Beller, Friedrich, Amtsrichter, in Boltigen.
Bingg, Bendicht, Landwirth, in Dießbach bei Büren.
Bok, Johann, Gemeinderathsprässtent, zu Ostermundigen.
Bumkehr, Karl, Handelsmann, in Laserrière.
Bum wald, Joh. Jakob, Amtsrichter, in Erlenbach.
Bürcher, Ludwig Friedrich, Handelsmann, in Langnau.

### Abwesend find 18 Mitglieder, wovon:

mit Entichuldigung bie Berren:

Burger, Rudolf, Landwirth, in Sumiswald. Chopard, August, Ctablisseur, in Sonvilier. Engel, Karl, Hauptmann, in Twann. Kohli, Ulrich, Kommandant, in Schwendi bei Schwarzensburg.
Kuhn, Karl, gew. Regierungsstatthalter, in Biel. Roffel, Arnold, Dr. der Chemie, in Sonvilier. Rosselet, Auma, Fabrikant, in Sonceboz. Schmid, Andreas, Handelsmann, in Burgdorf. Schüpbach, Rudolf, Hauptmann, in Stefssburg.

## ohne Entschuldigung die herren:

Hennemann, Jean Baptist, Notar, in Boécourt. Herren, Johann, Gemeindspräsident, in Niederscherli. Kohler, Kavier, Archivar, in Bruntrut. Meyer, Johann, eidg. Oberst, in Bern. Scheurer, Alfred, Fürsprecker, in Sumiswald. Stettler, Felix Samuel, Gastwirth, in Egginyl. v. Wattenwyl, Eduard, Major, in Oberdiesbach. Wenger, Jakob, Wirth, in Riggisberg. Werren, Jakob, Amtsrichter, in Wattenwyl.

Auf den Antrag des Herrn Prafidenten wird besichloffen, die Sigung morgen um 8 Uhr zu beginnen.

Schluß ber Sigung um 101/2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

## 3weite Sikung.

Dienstag, 2. Juni 1874.

Vormittage um 8 Uhr.

Unter bem Borfige bes probiforischen Brafibenten Berrn Brunner.

Nach bem Namensaufrufe find 245 Mitglieder anwesend; abwesend find 6, wovon mit Entschul=bigung: die Herren Burger in Sumiswald, Chopard, Engel, Gogar in Bleienbach, Kellerhals; ohne Entschul=bigung: Herr Scheidegger.

Das Protofoll der letten Sigung wird verlesen und genehmigt.

## Cagesordnung:

## Bortrag über die Erneuerungswahlen und die ein= gelangten Wahlbeschwerden.

Dieser Vortrag wird verlesen; er lautet, wie folgt:

Herr Präfident! Herren Großräthe!

Gemäß dem § 21 der Staatsverfassung ordneten wir durch Berordnung vom 25. Hornung die Wahlen zur Gesammterneuerung des Großen Rathes auf Sonntag den 19. April, den Tag der Bolksabstimmung über die neue Bundesverfassung, an. An diesem Tage wurden von den 252 Wahlen, welche nach dem Dekret über das Repräsentationsverhältniß der kantonalen Wahlkreise vom 29. Mai 1871 zu treffen waren, 224 beendigt. In Folge von Doppelwahlen und Wahlablehnungen waren 5 Rachwahlen zu treffen.

Die Namen der in den verschiedenen Bahlfreisen Gewählten sind auf dem beifolgenden Berzeichniß enthalten, auf

welches hiemit verwiesen wird.

Abgesehen von einer Sinsprache aus dem Wahlfreis Oberhaule, die wir nach unserer Kompetenz erledigt haben, find folgende Sinsprachen eingelangt.

I. Einsprache aus bem Wahlfreis Pruntrut.

Gegen die Bahlverhandlungen in Alle bringen Conftant

Billieug und 4 andere Burger folgendes an : 1) es hatten mehrere Stimmende nach Empfang ber Bahlzettel das Bahllokal verlaffen, ohne die Bahlzettel ein=

aulegen, und feien erst später zurückgekehrt, um sie einzulegen;

- 2) es feien 2 Bahlzettel mehr eingelangt als Ausweis= farten ;
- 3) es seien die Babler in ber Freiheit ber Stimmgebung fo fehr beeintrachtigt und ein folder Druck auf fie ausgeubt worden, daß der Prafident des Ausschuffes zu wiederholten Malen dagegen zu protestiren in den Fall gefommen fei.

Aus der angehobenen Untersuchung hat sich Folgendes ergeben :

- 1) Entgegen dem ausdrücklichen Berbot bes § 9 des Defrets über das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Bahlen bestand ein formliches Parteibureau im Bahllofal, welches die unbeschriebenen Bahlzettel in Empfang nahm und gegen beschriebene vertauschte.
- 2) Gine eigentliche gebeime Abstimmung mar ben Stimmenden unmöglich gemacht.
- 3) Die Freiheit und Unabhangigfeit ber Stimmgebung murbe in gang arger Beije, burch Ginschuchterung, ja burch Zwang beeintrachtigt.
- 4) Es fanden sich 2 Bahlzettel mehr vor als Ausweiß= farten; dieß murde dann ausgeglichen durch Befeitigung eines leeren und eines beschriebenen Bettels.
- 5) Gin Stimmender verließ nach Empfang bes Bahlzettels das Wahllofal ohne ven Wahlzettel einzulegen, und tehrte erst später zuruck, um ihn einzulegen.

In einer andern politischen Versammlung desselben Wahl= freises Bruntrut, nämlich in Cornol, wurden 268 eingelangte Ausweisfarten und 272 Bahlzettel ausgemittelt; es waren also 4 Wahlzettel mehr eingelangt als Ausweisfarten. Der Wahlausschuß der politischen Bersammlung von Cornol über= wies einfach das Protofoll mit Angabe diefer Thatsache an ben Bahlkreisausschuß von Pruntrut. Diefer erklärte die Berhandlungen von Cornol für ungültig.

Die Untersuchung hat nebenbei berausgestellt, daß ent= gegen den Bestimmungen der Wahldefrete der Stimmende in Cornol Ausweisfarte und Wahlzettel gleichzeitig in die Urne legt, statt daß er erft nach Ablieferung der Ausweiskarte seinen Wahlzettel empfangen, beschreiben und fofort einlegen jollte; ferner baß wie überhaupt alle Erlaffe ber Staatsbehorden sofort nach deren Anschlagen wieder abgeriffen oder beschmußt werden, auch unfere lette Wahlverordnung fofort zerftort, ja felbft das Gitter des Anfchlagbrettes gefrummt murte.

Daß der Ausschuß des Wahlfreises Pruntrut die Wahlverhandlung von Cornol, bei welcher mehr Wahlzettel ein= langten als Ausweisfarten, ungultig erflarte, nachdem der Wahlausschuß ber politischen Versammlung von Cornol Diese Ungultigertlarung unterlaffen batte, ift vollftandig im Sinne Des Bejeges.

Run bleiben aber noch tie Unregelmäßigkeiten in Alle,

bas ebenfalls jum Bablfreife Bruntrut gebort.

Herbinderung einer wirklich geheimen Abstimmung, die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Etimmgebung, gang besonders aber das Einlangen einer größern Zahl von Wahlzetteln als Ausweisfarten vorhanden maren und die gesetzwidrige Machenichaft zur Berbedung Diefes Umftandes vollauf genugen um die Berhandlungen in Alle ebenfalls ungultig zu erflaren.

Wir glauben aber aus dem am 19. April zu Tage ge= tretenen Stimmenverhaltniß entnehmen gu fonnen, daß auch bei einem neuen Bahlgang bas Ergebniß im Befentlichen gleich bleiben murbe, und mochten überdieß auch dem Jura bei feinem noch immer etwas aufgeregten Buftand, gerne neue

Anlaffe jur Agitation erfparen.

Immerhin werden wir den beiden Gemeinden Alle und Cornol eine ernfte Ruge fur bie vorgetommenen Unregel= mäßigfeiten ertheilen.

II. Beichwerde von Münfter.

Gegen die Wahlverhandlungen im Wahltreis Münfter bringen &. Schaffter und 8 andere Stimmfabige Folgendes an :

1) In Munfter hatten fich unter den Augen des Wahl= bureau Parteibureaux gebildet, welche einen Druck auf die Wähler ausübten.

2) In Grandval sei das Nämliche vorgekommen. 3) In Courchapoix, Corban und Mervelier hatten An= wefende fur Abwesende gestimmt, und es hatten auch auf aus= wartigem Boden Anfaßige an der Abstimmung Theil genommen.

4) Es feien in Guterabtretung Gefallene zur Abstimmung

zugelaffen worden.

5) In Munfter fei durch Spenden von Beld und Getrant

ein Einfluß auf die Wähler geübt worden.

6) Gin Begehren zweier Abgeordneter um Bornahme einer allgemeinen Prüfung der Wahlzeitel fei von der Mehr= heit der Abgeordneten abgewiesen worden.

Die einläßlich geführte Untersuchung hat folgendes

herausgestellt :

1) Berichiedene Beugen fagen aus, ein gemiffer Grandlienard habe erflart, von Berrn Mojdgard, dem einen ber Gewählten, einen Franken erhalten zu haben, damit er für ihn ftimme, und fei dann von herrn Dofchard auch burch Drohungen vermocht worden, die Thatfache wieder in Abrede ju ftellen. Berr Mojdard und Undere erflaren Dieje Ausfagen als unrichtig.

2) Mehrere Einvernommene behaupten, es habe in Münfter feine vollständige Unabhängigfeit der Stimmgebung bestanden; der Prafident des Ausschuffes dagegen behauptet, es seien

teine eigentlichen Parteibureaux eingerichtet gewesen.

3) Im Wahllofal zu Grandval bestand ein Barteibureau. 4) Cbendafelbst haben zwei auswarts Wohnende mitgestimmt.

5) Der Wahlausichuß von Courrendlin mar ausschließ = lich aus Leuten Derfelben politischen Bartei zusammengefest.

6) Chendafelbft hat ein in Guterabtretung Gefallener mitgeftimmt.

7) Auf den Namen einer im Stimmregister eingetragenen Berfon murden zwei Ausweisfarten ausgestellt.

8) Gine Ausweistarte murde auf den Ramen einer nicht

im Stimmregifter Stehenden ausgestellt.

9) In Courchapoix und Corban waren die Bahlausschuffe aus Leuten berfelben Bartei zusammengefest.

10) In Corban haben 4 im Elfag Riedergelaffene, 1 in

Basel und 1 in Paris Bohnhafter gestimmt.

11) Ebenda hat Jemand mit einer auf einen Abmefenden ausgestellten Ausweisfarte an der Abstimmung fich betheiligt. 12) In Mervelier ebenfalls einseitige Bestellung des Wahlausschuffes.

13) Chendafelbst hat Jemand mit der Karte eines Ab-

mefenden gestimmt.

Muf die Frage ber Betheiligung in Guterabtretung Gefallener hat die Untersuchung bei der Rurze ber Beit nicht

naber eingeben fonnen.

Die eingesandten Stimmregister ber Gemeinden bieses Wahlfreises bestehen meift aus fliegenden Blattern, gang un-gesetzlich und nachläßig find bie von Courrendlin, Chatillon und Billeret geführt.

Die Frage zu untersuchen, ob Bahlbestechung stattge= funden, ift Sache der Berichte und beschäftigt une hier nicht.

Bieht man nun die erwiesenermaßen ungesetlichen 12 Stimmen von den auf die Herren Boivin (749) und Moschard (738) gefallenen ab, so bleiben immerhin noch 737 und 726, also noch 35 und 24 Stimmen über das absolute Mehr (702), und zwar fogar nachdem 20 Stimmen dem herrn Mofchard wegen ungenugender Bezeichnung abgeschrieben worden find, bie man ihm unbedenklich ju gut ichreiben konnte. Wir glauben baber, es follten auch biefe Bahlen im Bahltreis Munfter gultig erflart werden.

Jumerhin werden wir aber auch hier die vorgefallenen Befegwidrigkeiten in angemeffener Beife ahnden.

### III. Bahlbeschwerde von Brieng.

Gegen tie Wahlverhandlungen von Brienz, nach welchen bie bisherigen, BB. Joh. Flud mit 659 und v. Bergen mit 529 Stimmen gemahlt wurden, erheben 30h. Tellenbach und drei andere Burger Beschwerde und bringen gur Begrundung ihres Untrages auf Ungultigerflarung Diefer 28ahlen Folgendes an.

1) Es hatten fich brei Bergeltstagte und Besteuerte an

ber Wahl betheiligt.

2) Es hatten Leute mitgestimmt, welche überhaupt nicht im Bablfreis Brienz wohnhaft feien oder fich boch nicht 30 Tage por dem Abstimmungstage in Brienz aufgehalten hatten.
3) Es seien selbst noch am Abstimmungstage Burger

aufs Stimmregifter eingetragen worden.

4) Berr v. Bergen habe nach Mittheilungen aus Den verschiedenen Wahlbureaux das absolute Wehr nicht erreicht, und es fei bei der Ausmittlung des Wefammtergebniffes nicht mit ber nothigen Unparteilichfeit verfahren worden.

Die Untersuchung hat Folgendes herausgestellt.

1) Bon den als nicht stimmberechtigt mit Ramen angeführten Berfonen besiten 4 Das Stimmrecht, eine fonnte nicht mehr aufgefunden werden, 3 dagegen find allerdings ungesfeglicher Weise auf bas Stimmregister getragen worden.

2) Roch am Bahltag und im Wahllofal find an zwei Berfonen Ausweisfarten ausgefertigt und abgeliefert worden.

3) Nach der amtlichen Berifitation Der Stimmzettel fal= Ien in Berechnung 1077 Stimmen, das absolute Mehr ist somit . 539 "
Hievon sind auf Herrn v. Bergen, deffen Wahl einzig ausbrudlich angefochten worden ift, gefallen 556 Stimmen. Bon diefen find indeß mit unvollständiger Namensbezeichnung (v. Bergen in Oberried, Johann v. Bergen, v. Bergen). Werden Diefe als gultig angenommen, fo überfteigt die Stimmenzahl fur Herrn v. Bergen das absolute Mehr um 17 Stimmen, werden diese 34 dagegen verworfen, so wird das absolute Wehr nicht er-

Wir halten nun bafur, es fei auch in diesem Fall das bisber faft ausnahmslos beobachtete Berfahren einzuschlagen und bem Berrn v. Bergen die ungenügend bezeichneten Stimm= zeitel zu gut zu rechnen. In Diesem Falle mare er als ge-mablt zu betrachten, und es murbe an Diesem Ergebniß auch der Abzug der 5 ungesetlich abgegebenen Stimmen nichts zu

andern vermögen.

#### IV. Beschwerde von Burgdorf.

Die Aften über biefe Beschwerbeangelegenheit find fo fpat eingelangt, daß Diefelbe bier nicht gleichzeitig mit ben übrigen behandelt werden fann; fie wird daher den Wegenftand eines besondern Bortrages bilden.

Berr Prafident,

Berren Großrathe! .

In Busammenfassung obiger Auseinandersetzungen stellen wir Ihnen folgende Untrage:

1) Sie möchten die fammtlichen unbeanstandet gebliebe=

nen Wahlen als gultig anerkennen ;
2) Sie möchten betreffend die Bahlen im Wahlkreis Pruntrut

in Betracht,

daß zwar die Verhandlungen der politischen Versamm= lung von Cornol vom Wahltreisausichuß aus gefeglichen Grunden ungultig erflart worden und auch hinlangliche Grunde vorhanden maren, Diejenigen von Alle gu faffiren,

daß aber auch bei einem neuen Bahlgang das Wahler=

gebniß voraussichtlich das nämliche bleiben wurde,

daß es munichenswerth erscheint, dem Jura neue An=

läffe politischer Agitation zu ersparen,

die Wahlen der Berren Deboeuf, Girardin, Grenouillet, Hornftein, B. J. Roller, Bape und Spahr ale gultig aner=

fennen;
3) Sie möchten betreffend bie Wahlen im Wahlfreis

in Betracht,

baß zwar gang arge Unregelmäßigkeiten und Gefetwid= rigfeiten vorgetommen find, welche eine Kaffation der Bab= len vollständig rechtfertigen wurden,

daß aber ein neuer Wahlgang am Wahlergebniß vor=

aussichtlich nichts andern wurde,

daß es munichenswerth ericheint, auch hier ber Bevolte= rung einen nochmaligen Anlaß zu Agitationen zu ersparen, die Wahl der herren Abr. Boivin und Aug. Mojchard

als gultig anerfennen;

4) Sie möchten betreffend die Wahlen im Wahlfreis Brieng

in Betracht,

daß die Bahl des herrn Flud nicht ausdrücklich bean= ftandet wird,

daß die bisherige Uebung erheischt, dem Berrn v. Ber= gen bie ungenugend bezeichneten Stimmen gu gut gu gablen,

daß damit die Bahl der auf ihn gefallenen Stimmen das abfolute Mehr um 17 Stimmen überschreitet,

daß an diejem Ergebniß ber Abzug ber ungefeglichen 5

Stimmen nichts andert,

bie Bahl ber Berren Flud und v. Bergen als gultig anerkennen. Mit Bochichatung!

Bern, den 27. Mai 1874.

Im Namen bes Regierungerathes,

Der Brajident:

## Teufcher.

Der Rathidreiber: Dr. Tradiel.

Die Rommiffion ftimmt ben Antragen bes Regierungerathes bei.

Auf den Antrag des herrn Prafidenten wird befchloffen, ben Bortrag in globo gu behandeln.

herr Regierungsprafident Teufcher, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Ich habe bem foeben verlefenen Bor-trage bes Regierungsrathes nur wenig beizufügen. Doch behalte ich mir vor, je nach dem Gange der Berhandlungen allfällig später das Wort zu ergreifen, um den Standpunkt des Regierungsrathes zu rechtfertigen. Borläufig beschränke ich mich auf zwei Bemerkungen: Die eine betrifft die Wahlbeschwerbe von Burgdorf. Benn diefe noch nicht bon ber Kommission behandelt werden konnte, so liegt der Grund darin, daß der Regierungsrath, da die Aften erst in den letten Tagen eingelangt sind, diese Angelegenheit erst gestern abschließlich behandeln konnte, woraus sie noch den Kanzleiweg geben mußte. Die zweite Bemerfung geht babin : Der Regierungsrath findet, cs sei höchst erfreulich und ein gunstiges Zeugniß für das politische Leben in unserm Kanton, daß bei einer so großen Zahl von Wahlen nur so wenige Wahlbesschwerden vorliegen. Es wirft dieß namentlich auf die Wahlen im alten Kantonstheile ein günstiges Licht; denn die beiden Beschwerden von Brienz und Burgdorf haben nur ganz gezringfügige Formwidrigkeiten zum Gegenstande. Ganz andere Unregelmäßigkeiten sind dagegen in den Wahlkreisen Pruntrut und Münster vorgekommen. Ich schließe, indem ich die Ansträge des Acgierungsrathes zur Annahme empfehle.

Marti, als Berichterstatter ber Kommission. Rommiffion ftellt in Uebereinstimmung mit bem Regierungs= rathe den Antrag, es jeien nicht nur die unbeanstandeten, fondern auch die angefochtenen Wahlen zu genehmigen. will mich in meiner Berichterstattung turz faffen, obwohl Stoff genug zu einem langen Berichte vorläge. Die beanstandeten Wahlverhandlungen betreffen die Wahltreise Pruntrut, Munster, Brienz und Burgdorf. Hinsichtlich ber Beschwerde gegen die Wahlverhandlungen von Burgdorf ift, wie bereits der Herr Regierungsprafident angeführt hat, zu bemerken, daß dies felbe heute noch nicht behandelt werden fann. Immerhin er= klare ich schon jest, daß der Beschwerde von Burgdorf nicht solche Unregelmäßigkeiten zu Grunde liegen, wie z. B. den Beschwerden aus dem Jura. Der Sachverhalt ift nämlich folgender: Beim zweiten Wahlgange find die herren Regie-rungsrath Wynistorf und Morgenthaler in der Wahl geblieben. Erfterer erhielt Die gur Bahl erforderlichen Stimmen vermöge ber Bugiehung ber Stimmen, welche die in Bern be-findlichen Militars fur ihn abgegeben haben. Nachber ftellte fich jedoch heraus, daß unter Diefen Militars einige bas 20. Altersjahr erft angetreten hatten. Rimmt man an, diefe haben fur Berrn LBhniftorf gestimmt und es feien somit die von ihnen abgegebenen Stimmzettel ungultig, fo hat Berr Wynistorf das relative Mehr nicht erreicht, sondern es haben bann die beiden Randidaten mahricheinlich gleich viel Stimmen erhalten. Nach Mitgabe bes Gesetzes wird wahrscheinlich die Wahl ungultig erflart werden muffen, wir tonnen aber noch teinen Beschluß barüber fassen, da der Vortrag des Regie= rungsrathes nicht vorliegt.

Ich gehe über zu ber Wahlbeschwerbe von Brienz. In diesem Wahlfreise sind die Herren Flück und v. Bergen gewählt worden. In der vorliegenden Beschwerde wird im Grunde nur die Wahl des Herrn v. Bergen bestritten, weil ihm mehrere Stimmen zugezählt worden sind, die seine Bezeichnung nicht ganz enthielten. Werden diese Stimmen nicht berücksichtigt, dann hat allerdings Herr v. Bergen das absolute Mehr nicht erreicht. Allein es wurde stets die Prazis befolgt, daß, wenn Kandidatenlisten ausgestellt sind, dann eine nähere Bezeichnung nicht gefordert zu werden braucht. Da nun Herr v. Bergen mit Herrn Flück als Kandidat vorgeschlagen war, so genügte die Bezeichnung des Namens "v. Bergen" vollsständig, wie es auch genügt hätte, einsach zu schreiben "die Bisherigen." Offenbar haben also die fraglichen Stimmen dem vorgeschlagenen Herrn v. Bergen gegolten, und es bezantragt daher die Kommission einstimmig die Genehmigung

ber Wahlen bes Wahlfreifes Brieng.

Anders verhalt es sich mit den Verhandlungen der Bahlfreise Pruntrut und Münster. In Bezug auf diesenigen von Pruntrut liegen formelle und materielle Gründe vor, welche eine Kassation der Wahlen der Herren Deboeuf, Grenouislet, Hornstein und Kohler rechtsertigen würden. Die formellen Gründe bestehen in der Thatsache, daß in mehreren Gemeinden, namentlich in Cornol und Alle, die Zahl der eingelangten Stimmzettel diesenige der ausgetheilten überstieg. Run heißt es im § 29 des Wahlgesehrs vom 7. Oktober 1851 ausdrücklich: "Uebersteigt die Gesammtzahl der eingelangten Stimmzettel die Zahl der ausgetheilten, so ist die Verhandlung un=

gultig und muß von vorn angefangen werden." Es hat in Folge dessen der Wahlkreisausschuß von Pruntrut bereits von fich aus die Bahlverhandlung von Cornol ungultig erflart, und da der gleiche Grund auch gegen die Gultigkeit der Wahl= werhandlung von Alle vorlag, jo ift es unbegreiflich, warum er nicht auch diese taffirte, und lagt fich biefe Unterlaffung nur daraus erklären, daß dann das Bablrefultat von Bruntrut ju Bunften der Liberalen geandert worden mare. Gleich= wohl trägt die Rommission nicht auf Raffation ber getroffenen Bahlen an. Gin neueres Defret, D. h. ber § 33 des Defrets vom 11. Marg 1870 fagt namlich: "Bei fantonalen Bahlen, deren Gultigfeit bloß angefochten ift, weil Nichtstimmberechtigte daran Theil genommen haben, oder weil Stimmberech= tigte davon ausgeschloffen wurden, ift die Ungultigfeit aus= Bufprechen, wenn nach der Bahl der unbefugt Bugelaffenen oder der unbefugt Ausgeschlossenen ein anderes Resultat hatte herauskommen konnen. Im entgegengesetten Falle bleibt die Wahl gultig." In Berucksichtigung der dieser Gesetzebestimmung gu Grunde liegenden Absicht ftellten wir und die Frage, ob im Kalle der Raffation der Wahlen von Pruntrut dann bei ben Neuwahlen ein anderes Ergebniß heraustommen murbe. Diefe Frage musten wir verneinen; ich wenigstens habe in ber Sache die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bartei der Be-wählten über eine Mehrheit von 300-400 Stimmen verfügt. Wenn wir nun aber aus ben bisher angeführten Grunden nicht auf Raffation der Wahl antragen, so wollen wir doch nicht unterlaffen, die Art und Beije, wie im Uebrigen biefe Bahlen ju Stande gefommen find, einer ftrengen Rritif gu unterwerfen.

In materieller Beziehung liegen nämlich eine Menge weiterer Unregelmäßigkeiten vor, welche die Raffation der Bahlver= handlungen rechtfertigen wurden. Es wurde auf die Freiheit der Wähler ein gang ungebührlicher Druck ausgeübt. Durch= schnittlich in allen Gemeinden des Wahlfreifes Pruntrut war Die Abstimmung fattisch feine geheime. In ben Bahllofalen befanden fich eigene Parteibureaux, welche die Bahler tontrolirten, beeinflußten und ihre Stimmzettel auszufullen fuch= ten. Dieg ift aber durch bestimmte Wesetesvorschriften ver= boten, namentlich durch § 9 des angeführten Defrets vom 11. Marz 1870, welcher jagt: "Die Mitglieder des Aus-schuffes durfen nur die eigenen Bettel ausfüllen. Schreib-bureaux der Parteien sind nicht gestattet." Das Geset will also die Freiheit der Wähler und der Abstimmung möglichft garantiren, und überall, wo der Freiheit Gintrag geschieht, bildet dieß einen Raffationsgrund. Es fonnten noch viele derartige durch die amtliche Untersuchung konstatirte Grunde angeführt werden, welche eine Raffation rechtfertigen wurden, und wenn diese Ungultigfeitserflarung beute nicht erfolgt, fo geschieht es aus zwei Grunden. Den erften habe ich bereits angeführt: es ift der, daß die Reuwahlen voraussichtlich tein anderes Resultat haben murden. Der andere Grund besteht in der Absicht der Kommission und der Regierung, den Jura zu pacifiziren und ihm zu bem Ende jeden Bormand zu einer Agitation zu benehmen. Bir wollen dem Jura zeigen, daß wir Onade fur Recht ergeben laffen wollen, fo wenig Aus= ficht vorhanden ift, daburch zu beffern Buftanden zu gelangen. Immerhin muß ich erflaren, daß die Kommission einen so schlechten Ginbrud von diesem Geschäfte davon getragen hat, daß fie glaubt, es solle das erfte und das lette Mal sein, daß derartige Wahlverhandlungen gutgeheißen werden, und baß in Bufunft gang nachfichtslos verfahren werben foll, wenn solche Unregelmäßigkeiten fich wiederholen wurden.

Ich gehe über zu ber Beschwerde aus dem Wahlkreise Munfter, woselbst die Wahlen der Herren Boivin und Mosschard beanstandet sind, und zwar aus den nämlichen Grünsden, wie diejenigen von Pruntrut. Auch dort ist ein ungesbührlicher Druck auf die Wähler ausgeübt worden, und es war die Abstimmung nicht eine geheime und freie. Ich zitire

bießfalls namentlich bie Berhandlungen ber Bemeinden Grand= val, Courchapoig, Mervelier u. a. m. Dazu fommen noch weitere Grunde, aus denen Wahlbestechung hergeleitet werden konnte. Es wird nämlich behauptet und burch Zeugen beftatigt, daß Geld, Wein 2c. gespendet worden ist. Dazu kommt, daß im Wahlfreise Munster eine Anzahl Wähler stimmten, welche gar nicht daselbst wohnten, sondern die man aus dem Elfaß, von Bafel 2c. hat tommen laffen. Auch Ber= gelistagte baben gestimmt. Ueberhaupt find eine Menge Un= regelmäßigkeiten vorgekommen, welche bie Kaffation biefer Bahlen rechtfertigen murden. Allein auch gegenüber biefem Wahlfreise find bie Grunde maggebend, welche bie Regierung bewogen, nicht einen Antrag auf Raffation ber Wahlen von Bruntrut zu ftellen. Zwar mare es fraglich, ob im Falle ber Raffation ber Wahlverbandlungen von Munfter die Neuwahlen bas nämliche Refultat haben murben, allein die Regierung und bie Rommiffion glaubten, es follen auch bier die politischen Grunde entscheiden und von Neuwahlen abgefeben werben, welche bie Leibenschaften im Jura neu anfachen würden.

Dieß sind in Kurze die Grunde, welche die Kommission bewogen haben, dem Antrage des Regierungsrathes beizuftimmen. Dabei legt aber die Kommission großes Gewicht auf bie Motive, welche ber Regierungerath feinen Beschluffes= entwurfen zu Grunde gelegt hat. Es fagt namlich ber Beschluffesentwurf betreffend die Bahlverbandlungen von Bruntrut in feinen Ermagungen:

#### "in Betracht,

"daß zwar die Berhandlungen der politischen Berfamm= lung von Cornol vom Bahltreisausschuß aus gesetlichen Grunden ungultig erklart worden und auch hinlangliche Grunde vorhanden waren, diejenigen von Alle ju faffiren, "baß aber auch bei einem neuen Bahlgang tas Wabl-

ergebniß voraussichtlich bas nämliche bleiben wurde,

"daß es munschenswerth erscheint, dem Jura neue An-

Aehnlich lauten die Erwägungen im Beschluffesentwurfe, welcher die Bablverhandlungen von Munfter betrifft, nämlich :

#### "in Betracht,

"daß zwar gang arge Unregelmäßigkeiten und Gesetwidrig-keiten vorgekommen find, welche eine Raffation der Wahlen vollständig rechtfertigen murben,

"daß aber ein neuer Wahlgang am Wahlergebniß vor=

aussichtlich nichts andern murde, "daß es munichenswerth erscheint, auch hier ber Bevolte= rung einen nochmaligen Anlaß zu Agitationen zu ersparen."

In biefer Weise tragt ber Regierungerath auf Balibirung biefer Wahlverhandlungen an, und die Kommission schließt sich bem Antrage, sowie auch ben Motiven, die ich soeben verlefen habe, an.

Lehmann = Cunier. Ich ergreife bas Wort, um eine Berichtigung anzubringen. Ich bin ganz einverstanden, daß man nicht burch Kaffation der angefochtenen Wahlverhandlungen im Jura und Anordnung von neuen Bahlen eine neue Agitation hervorrufen foll, und ich tann baher, im Intereffe ber Pacifitation bes Jura, zu dem Antrage des Regierungsrathes und der Kommission stimmen. Dagegen kann ich das ange-führte Motiv nicht als richtig anerkennen, daß eine neue Wahl zum gleichen Resultate führen wurde. Bekanntlich ift letten Sonntag im Wahlfreise Munster Herr Chodat, der liberale Kandidat, gewählt worden, und es ift leicht möglich, daß in diesem Wahlfreise eine neue Wahl ein für die liberale Partei gunftigeres Refultat haben murbe.

Die Antrage bes Regierungerathes und ber Kommiffion werden genehmigt.

Rummer, Direftor bes eibg. ftatistifchen Bureau's. Ich ftelle Die Anfrage, ob nicht auch aus ber Stadt Bern eine Beschwerde vorliegt. Man hat nämlich in den Beitungen gelefen, es werde von Bern eine Befchwerde betreffend Inter= pretation der Berfaffung in Bezug auf Wahlberechtigung ein-langen. Ware die Berfaffung im Sinne der Beschwerde interpretirt worden, so ware das Wahlresultat in der Stadt Bern möglicherweise ein anderes. Wenn nun aber eine folche Beschwerde eingebracht werden soll, so sollte fie nothwendiger= weise jest vorgelegt merden; denn es ift eine indirette Wahl= beschwerde. Wurde die Interpretation, welche die Beschwerde ber Verfaffung geben will, als richtig anerkannt, fo mußten in ber Stadt Bern neue Wahlen angeordnet werben. Dieß beschließt man aber nicht gerne, wenn einmal bie betreffenden Mitglieder beeidigt find.

herr Brafibent. Dem provisorischen Bureau bes Großen Rathes ift bis jest feine Mittheilung von einer der= artigen Beichwerbe zugegangen.

herr Regierungspräsident Teufder. Auch dem Regierungsrathe ift feine folche Beschwerbe eingereicht worben. llebrigens muß ich bemerten , baß bie Frift gur Befchwerde= fuhrung gegen bie ftattgefundenen Wahlen langft abgelaufen ift.

v. Buren. Auf die Anfrage des herrn Rummer fann ich folgende Auskunft ertheilen: Der Regierungerath hat bet Anlaß ber Revifion ber Stimmregifter einen Befchluß gefaßt, welcher die Gemeindsbehörde Bern außerordentlich frappirt bat und den sie als mit der Verfassung im Widerspruche stehend betrachtet. Sie hielt es deghalb für angezeigt, gegen biesen Beschluß Beschwerde zu führen. Indessen hielt sie dafür, es solle diese Frage nicht gleichzeitig mit der Wahlfrage behandelt, sondern dafür ein ruhigerer Moment abgewartet werden. Der Auftrag zur Abfassung einer Beschwerde ist ertheilt worden, allein aus dem angegebenen Grunde hat man fich bamit nicht beeilt. .

Marti, Berichterstatter der Kommission. 3ch dente nicht, baß herr Rummer auf ber Anficht bebarren wird, es feien die Bahlen ber Stadt Bern in Frage gestellt, wenn die in Aussicht gestellte Beschwerde wirklich einlangt. Wenn gegen getroffene Wahlen Beschwerde geführt werden will, so muß dieß innert einer gewissen Frist geschehen. Geschieht est nicht, so sind die Wahlen gultig. Es hindert dieß nicht, daß die Stadt Bern die betreffende Interpretationsfrage prinzipiell auswirft und zum Gegenstande einer Eingabe macht. Aber felbft wenn diefe Gingabe im Sinne ber Stadt Bern erledigt murde, fo murden dadurch die getroffenen Bahlen nicht be-

herr Prafident. Wenn Riemand mehr bas Wort verlangt, so nehme ich an, man fei mit der Auffaffung ein= verstanden, bag bie Wahlen ber Stadt Bern wie die übrigen unbeanstandeten Wahlen genehmigt find.

Der Große Rath erflart fich damit einverftanden.

Der Berr Brafibent zeigt an, baß folgenber

## Anzug

## eingelangt fei :

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß bas leben in Bern theuer ist; Wohnung und Befeurung allein nehmen für eine Familie bei Fr. 2000 in Anspruch. Es ist daher einleuchtend, daß die Besoldung ber Mitglieder unserer kantonalen exekutiven Behörde mit Fr. 5000 abs solut ungenügend ist.

Bei Anlag der neuen Konftituirung unserer politischen Behörden sprechen die Unterzeichneten den Wunsch aus, es moge die Besoldung der Mitglieder des Regierungs=rathes in einer den Zeitumftanden entsprechenden Weise

erhöht werden.

Bern, ben 1. Juni 1874.

J. Seßler.
J. R. Bogel.
G. Jooft.
Gerber.
Zyro.
Andr. Schmid.
Joliffaint.

## Bahl des Präfidenten des Großen Rathes.

Bon 232 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

Herr Byro 176 Stimmen.

"Karrer 24 "

" v. Büren 18 "

"Brunner 5 "

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Bemahlt ift somit herr Fürsprecher Byro, bisheriger Bizeprafident.

Der Gewählte erklart die Annahme feiner Wahl und übernimmt sodann den Borsitz.

## Wahl zweier Bizepräfidenten des Großen Rathes.

Bon 194 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Karrer 177 Stimmen.
"Joliffaint 122
" v. Büren 16 "
" Brunner 8 "

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Gewählt find somit die herren Rarrer, Fürsprecher, und Joliffaint, Direktor der Jura=Bern-Bahn.

## Wahl zweier Stimmenzähler.

Von 156 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

Herr Huber 143 Stimmen.

" Imer 135 "

" Hugli 12 "

" Greppin 6 "

Die übrigen Stimmen gerfplittern fich.

Gewählt find also die Herren Buber und Oberftlieutenant I mer, bisherige Stimmengahler.

Hierauf wird zum Zwecke ber Beeibigung ber Bersammlung ein Namensaufruf vorgenommen, und es leisten sodann ben verfaffungsmäßigen Eid die deutschen Mitglieder in deutscher und die französischen Mitglieder in französischen Sprache. Unbeeidigt bleiben die abwesenden Herren Chopard, Dähler, Engel, Sygar in Bleienbach, Kellerhals, Ritsichard in Bern, Sahli.

Für die vorzunehmenden Wahlen des Regierungsrathes, ber Bittschriften= und der Staatswirthschaftskommission schlägt der Heaf id ent vor, den 2 ständigen Stimmensählern 18 provisorische in dem Sinne beizuordnen, daß diese 20 in 10 Sektionen sich abtheilen und die Wahlergebnisse ermitteln sollen.

Die Bersammlung ift damit einverstanden, und es wers ben nun als provisorische Stimmengahler vom Prafidium be-

. zeichnet die Herren:

v. Groß und Willi, Bütigkofer und Chappuis, Charpie und Whttenbach, Folletete und Häberli in Bern, Lehmann in Langnau und Kiener, Sigri und Müller in Tramlingen, Spring und Bühlmann, Peter und Bermeille, Ritschard in Unterseen und Wys.

Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Wahl der Staatswirthichaftstommiffion.

Wahl der Bittidriftenkommiffion.

Auf ben Antrag ber Herren Bankpräsibent Stämpfliund Marti werden diese Wahlen kollektiv vorgenommen, und zwar in der Weise', daß zunächst Stimmzettel für die Wahl des Regierungsrathes ausgetheilt und nach ihrer Ginsammlung solche für die beiden Kommissionen ausgetheilt und wieder eingesammelt werden.

hierauf schließt ber herr Brafibent bie Sigung und schlägt vor, die Berhandlung Nachmittags 3 Uhr fortzusegen.

Diefer Borfchlag wird genehmigt.

Lehmann, von Lohwyl. Ich bemerke, daß mein Name auf einem Borschlage für die Wahl der Staatswirthsichaftskommission figurirt. Da meine Zeit sehr kurz bemessen ist und ich mit den gegenwärtigen Finanzverhaltnissen des Staates zu wenig vertraut bin, um die einem Mitgliede der Staatswirthschaftskommission obliegenden Aufgaben zu erfüllen, so ersuche ich die Bersammlung, von meiner Wahl in die Staatswirthschaftskommission Umgang zu nehmen.

Schluß ber Sigung um 113/4 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Dritte Sigung.

Dienstag, den 2. Juni 1874.

Nachmittags um 3 Uhr.

Unter dem Borfige bes herrn Prafidenten 3 pro.

Das Protokoll der heutigen Bormittagssitzung wird ver-

### Tagesordnung:

## Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Der herr Prafibent eröffnet bas Resultat ber biesen Morgen stattgefundenen Wahlverhandlung.

Bon 239 Stimmenden haben im erften Bahlgange er= halten:

Herr	Regierungerath	Nohr	237	Stimmen.
"	,,	Wynistorf	232	,,
,,	<i>"</i>	Rurz	219	"
"	,, N	Rilian	206	"
"	"	Teuscher	205	"
"	"	Botenheimer	205	"
"	"	<b>Hartmann</b>	197	, ,,,
,,	"	Ritichard	196	. "
"	,,	Froffard	183	"

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt find somit die genannten Herren, bisherige Mitglieder bes Regierungsrathes.

## Bahl der Staatswirthichaftstommiffion.

Die diesen Morgen stattgefundenen Wahlverhandlungen haben folgendes Ergebniß geliefert:

Bon 224 Stimmenden haben im ersten Wahlgange ers halten:

Herr	Karrer				215	Stimmen.
"	Bucher	•			211	"
"	Seßler		•	•	201	#
"	Meyer	•		•	197	"
#	Rummer				182	"
"	Raifer vo			gen	180	"
"	Hofer vo		ern		168	"
"	Pofftetter.				166	,,
"	v. Watter	nwyl	von I	dubige	n 116	"

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt find fomit die genanten Berren.

### Wahl der Bittidriftentommiffion.

Das Ergebniß ber in ber Bormittagefigung ftattgefun= benen Bahlverhandlung ift folgendes:

Bon 226 Stimmenben haben im erften Wahlgange er= halten :

Herr	Yeuenb	erger			203	Stimmen.
"	Michel		Aarı	nühle	199	,,
Ĭ,	Marti		•		196	"
"	Sahli	•	•	•	190	"
"	Rlane	•	•	•	190	<i>H</i>
"	Joost	•	•	•	188	"
"	Niggel	er	•	•	186	"

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Bewählt find alfo die genannten Berren.

## Wahl des Präfidenten des Regierungsrathes.

Bon 197 Stimmenben erhalten im erften Bahlgange:

Herr Bodenheimer 145 Stimmen.

" Kurz . 30 "
" Rohr . 20 "

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt ift somit herr Regierungsrath Bobenheimer, bisheriger Bizeprafident des Regierungsrathes.

Die neugewählten herren Regierung gräthe, fowie ber biefen Morgen abwesenbe herr Ständerath Sahli leiften ben verfassungsmäßigen Gib.

Auf ben Antrag bes Herrn Prafibenten wird bas Bureau ermächtigt, biejenigen Stellen in ben Spezialkom: miffionen, welche burch Richtwiederwahl ber betreffenden Großräthe vakant geworden find, neu zu besetzen. Die übsrigen Mitglieder bleiben an ihrer Stelle.

Geftütt hierauf werden folgende Kommissionen neu besftätigt, resp. ergangt:

## Sypothefarmefen.

Herr Großrath Stämpsti in Bern.

""" Brunner in Bern.

""" Bütigkofer in Alchenstüh.

""" Gouvernon in Les Bois.

""" Marti in Biel.

""" " Wattenwyl in Rubigen.

""" " Bucher in Burgdorf.

""" Moschard in Münster.

#### Brandaffefuranzwefen.

Berr Großrath Sofer in Bern. v. Buren in Bern. Brunner in Meiringen. Friedli in Wonigen. v. Erlach in Münfingen. Dr. Sügli in Koppigen. Jooft in Langnau. Sefler in Biel. " " Erachsel in Niederbutschel. Schmid, Andreas in Burgborf. " " Rufenacht=Mofer in Bern. Imer in Reuenstadt. " Charpié in Bévilard. " Reber in Diemtigen. Saberli in Bern.

## Burgerliches Befetbuch.

Herr Großrath Brunner in Bern.
" " Hofer in Bern.
" " v. Känel in Aarberg.

herr Großrath Karrer in Sumiswald.
" " Warti in Biel.
" " Woschard in Münster.

Entlaffung und Wahl von Stabsoffizieren.

Herr Großrath v. Büren in Bern.

" " Wauerhofer in Burgborf.

" " Scherz in Bern.

" " Seßler in Biel.

### Sppothefartaffegefes.

Herr Großrath Michel in Aarmühle.

" " Kaiser in Buren.

" " Riggeler in Bern.

" " Bucher in Burgdorf.

" " Jmer in Renenstadt.

" " Born in Herzogenbuchsee.

" " Scheurer in Sumiswald.

## Lehrerseminargeset.

Herr Großrath Karrer in Sumiswald.

" " " Bummer in Bern.

" " Dr. Bähler in Biel.

" " Hlück in Brienz.

" " Klape in Münster.

## Beschwerbe von Lamlingen.

Herr Großrath Brunner in Bern.

" " Dr. Hügli in Köppigen.

" " Wonin in Bellelay.

" " Echwab in Nidau.

" " Eigri in Erlach.

" " Willi in Meiringen.

## Eifenbahnfubventionen.

Berr Großrath Stämpfli in Bern. Marti in Biel. Born in Berzogenbuchsec. Hofftetter in Aeschi. v. Werdt in Toffen. " Meyer in Bern. " Byro in Thun. Jolissaint in Biel. Boivin in Münster. " Raifer in Grellingen. b. Graffenried in Bern. " Bucher in Burgdorf. " v. Ranel in Marberg. " " Sofer in Bern. " Karrer in Sumismald.

#### Beschwerbe ber Urfulinerinnen.

Herr Großrath Dr. Bähler in Biel.

V V Solissaint in Biel.

Folletête in Bruntrut.

Scheurer in Sumiswald.

v. Wattenwyl in Rubigen.

Auf den Antrag des Berrn Präsidenten wird bieses Entlassungsgesuch an den Regierungerath zur Begutachtung gewiesen.

Marti, Berichterstatter ber Rommission für die Wahl-beschwerben. Bereits diesen Morgen ist bemerkt worden, taß noch eine Beschwerde aus dem Wahlfreise Burg = borf hängig sei mit dem Schlusse, es sei die Wahl des Herrn Regierungsrath Wynistorf in den Großen Nath zu kasstren. Die Beschwerdegründe werfen, wie ich bereits in der Vor= mittagefitung bemerft habe, durchaus feinen Schatten weder auf die Wähler, noch auf den Gewählten, indem lediglich der Irrthum stattgefunden hat, daß einzelne Militars, welche bas 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten, in Bern mitstütersichen hätzen diese Militärs nicht gestimmt, so wäre móg-licherweise das Regultat der Wahl ein anderes gewesen. Der Vortrag des Regierungsrathes, welcher auf Kassation der Wahlberhandlung anträgt, lag diesen Worgen noch nicht vor, so daß die Kommission sich darüber nicht aussprechen konnte. Nun ist seither die Thatsache eingetreten, daß Herr Wynistorf zum Mitgliede des Regierungsrathes gewählt worden ist, in Folge dessen er als Mitglied des Großen Rathes nicht mehr funktioniren kann. Es glaubt deßhalb die Kommission, im Einverständniß mit dem Herrn Regierungspräsidenten, daß es zweckmäßig sein durfte, die fragliche Beschwerde als gegenstands-los zu erklären und den Regierungsrath einzuladen, eine Neuwahl im Wahlkreise Burgdorf anzuordnen.

Diefer Antrag wird ohne Ginsprache genehmigt.

Auf ben Antrag bes herrn Prafibenten wird ber Regierungsrath ermächtigt, provisorisch die Vertheilung ber Direftionen vorzunehmen.

Nach dem Namensaufrufe sind 228 Mitglieder anwesend; abwesend sind 23, wovon mit Entzschuld ig ung: die Herren Burger in Sumiswald, Chopard, Engel, Gygar in Bleienbach, Rellerhals, Rosselt; ohne Entschuld jung: die herren Anten, Dr. Bahler, Lehmann in Logwyl, Müller in Weißenburg, Oberli, Rebetez, Mitschard in Unterseen Roth Ruchts Scheineager Scheiner Ritschard in Unterseen, Noth, Ruchti, Scheidegger, Scheurer, Schwab in Nidau, v. Siebenthal, Stämpfli in Bern, Stämpfli in Uettligen, v. Wattenwyl in Rubigen, Bummald.

Entlaffungegesuch des Berrn Oberrichter Leibundgut. Der Berr Prafident foliegt die Sigung und die Seffion um 4 Uhr.

> Der Redaktor: Fr. Buber.

## Berzeichniß

der feit der letten Seffion eingelangten Bittschriften.

Gefuch bes bernischen Bereins für Bandel und Industrie um beforderliche Revision der Gesetzgebung über das Brandversicherungswesen und um grundsätliche Freigebung ber Immobiliarversicherung, vom 11. Mai 1874.

## Berichtigungen.

Das auf Seite 134 hievor mitgetheilte, amtlicher Bufammenftellung entnommene

## Ergebniß der Volksabstimmung über die revidirte Bundegverfaffung

hat in Folge nachträglicher Verifikation burch die Bundes= fanglei in Bezug auf vier Rantone einige Beranderungen er= litten. Nachstehend folgen nun die definitiven Ergebniffe diefer Rantone :

				Annehmende.	Berwerfende.
Unterwalden	(ob	bem	Wald)	562	2,807
Glarus				5,169	1,643
Freiburg		. 1	. ,	5,568	21,368
Graubunden		•		10,624	9,492

Das Gefammtergebniß für die ganze Schweiz geftaltet fich nun, wie folgt:

	Annehn	iend:	e		•	340,199
	Verwer	fend	e.	•	•	198,013
Mehr	Annehmende	alŝ	Ver	werfen	de	142,186

Auf Seite 138 hievor erscheint auf dem Berzeichniß der abwesenden Mitglieder, welches genau nach dem von den Herren Stimmengahlern vorgenommenen Namensaufruf angesfertigt worden ist, auch herr Werren. Derselbe erklart diese Angabe als unrichtig mit dem Bemerken, daß seine Anwesen= heit in der Sitzung vom 1. Juni schon daraus hervorgehe, daß er als altestes Mitglied des Großen Rathes das Prafidium an herrn Großrath Brunner übertragen habe. (Siehe Seite 135 hievor.)